



# Satzung

Stand 08.08.2018

# ZEPPELIN VETERANS CLUB e.V.

## Vereinsatzung in der Fassung vom **08.08.2018**

### § 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Zeppelin Veterans Club“.
- (2) Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er zu seinem Namen den Zusatz e. V.
- (3) Der Verein hat seinen Sitz Grevenbroich, Vereinsregister Nr. 3070,
- (4) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 2 Zweck des Vereins

- (1) Der Verein verfolgt ideelle Ziele auf dem Gebiet des Baumaschinenwesens.
- (2) Zweck des Vereins ist
  - Aufrechterhaltung des Kontakts seiner Mitglieder zu Nutzern, Herstellern und Freunden von Baumaschinen der Marken Zeppelin und Caterpillar, die Erhaltung und Weiterverbreitung des Ansehens historischer Baumaschinen, insbesondere der Marken Zeppelin und Caterpillar,
  - die Schaffung und Erhaltung einer Interessengemeinschaft zwischen ehemaligen Mitarbeitern der Zeppelin-Unternehmensgruppe, ehemaliger Mitarbeiter anderer Unternehmen der Baubranche, Freunden historischer Baumaschinen sowie Personen, die sich aufgrund ihres Interesses an und der Arbeit mit Baumaschinen mit dem Verein identifizieren,
  - die Kontakthaltung und der Informationsaustausch zwischen den Vereinsmitgliedern und den Unternehmen der Baumaschinenbranche und ihren Mitarbeitern, die Förderung des europäischen Gedankens und des Friedens in der Welt durch den Aufbau eines länderübergreifenden Netzwerks von Baumaschinenfreunden.
- (3) Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch regelmäßige Treffen und Versammlungen seiner Mitglieder zur Sammlung und zum Austausch von Informationen über und Erfahrungen mit Baumaschinen untereinander und zur Weitergabe dieses Wissens an weitere Generationen, Veranstaltung von und Teilnahme an Ausstellungen mit aktuellen und historischen Baumaschinen,
  - gemeinsame Besuche von Baumaschinenherstellern, Treffen mit Vereinen ähnlichen Zwecks und Organisation gemeinsamer Veranstaltungen zur Förderung des Vereinszwecks.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### § 3 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann
  - jeder im Ruhestand befindliche ehemalige Mitarbeiter der Zeppelin-Unternehmensgruppe,
  - jedermann, der sich aufgrund seines Interesses für Baumaschinen der Hersteller Zeppelin oder Caterpillar an der Förderung der Vereinszwecke beteiligen möchte werden.
- (2) Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an den Vorstand zu richten.
- (3) Mit dem Antrag erkennt der Bewerber für den Fall seiner Aufnahme die Satzung an.
- (4) Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.
- (5) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand durch Beschluss.

Die Entscheidung ist dem Antragsteller mitzuteilen; sie bedarf keiner Begründung. Lehnt der Vorstand den Aufnahmeantrag ab, so steht dem Betroffenen die Beschwerde zu, über die die nächste Mitgliederversammlung endgültig entscheidet.
- (6) Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Aufnahmebeschluss.
- (7) Zu Ehrenmitgliedern kann der Club Mitglieder ernennen, die sich besondere Verdienste erworben haben.
- (8) Für Interessenten, die sich noch nicht im Ruhestand befinden, besteht die Möglichkeit der passiven Förder-Mitgliedschaft.

### § 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Ziele und Interessen des Vereins zu unterstützen sowie die Beschlüsse und Anordnungen der Vereinsorgane zu befolgen.
- (2) Die aktiven Mitglieder sind berechtigt, die Einrichtungen des Vereins zu benutzen und an dessen Veranstaltungen teilzunehmen. Sie haben in der Mitgliederversammlung gleiches Stimmrecht. Eine Übertragung des Stimmrechts ist nicht zulässig.
- (3) Ehrenmitglieder besitzen die gleichen Rechte und Pflichten wie ordentliche Mitglieder.
- (4) Passive Mitglieder sind berechtigt, ohne Stimmrecht, an den Mitgliedsversammlungen teilzunehmen. Sie sind wählbar; mit ihrer Wahl erhalten sie sowohl in der Mitgliederversammlung als auch im Vorstand gleiches Stimmrecht.

### § 5 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austrittserklärung, Ausschluss oder Streichung der Mitgliedschaft.
- (2) Der Austritt ist gegenüber dem Vorstand schriftlich zu erklären. Der Austritt ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zu jedem Kalenderjahresende zulässig. Zur Einhaltung der Frist ist rechtzeitiger Zugang der Austrittserklärung an ein Mitglied des Vorstands erforderlich.
- (3) Der Ausschluss aus dem Verein ist nur bei wichtigem Grund zulässig. Über den Ausschluss entscheidet auf Antrag des Vorstands die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder. Der Vorstand hat seinen Antrag dem auszuschließenden Mitglied mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich mitzuteilen. Eine schriftlich eingehende Stellungnahme des Mitglieds ist in der über den Ausschluss entscheidenden Versammlung zu verlesen. Der Ausschluss des Mitglieds wird mit der Beschlussfassung wirksam. Der Ausschluss soll dem Mitglied, wenn es bei Beschlussfassung nicht anwesend war, durch den Vorstand unverzüglich schriftlich bekannt gemacht werden.
- (4) Die Streichung der Mitgliedschaft kann erfolgen, wenn das Mitglied mit einem Beitrag in Rückstand ist und den rückständigen Betrag auch nach schriftlicher Mahnung nicht innerhalb von drei Monaten von der Absendung der Mahnung an voll entrichtet. Die Mahnung muss mit eingeschriebenem Brief an die letzte dem Verein bekannte Anschrift des Mitglieds gerichtet sein. In der Mahnung muss auf die bevorstehende Streichung der Mitgliedschaft hingewiesen werden. Die Mahnung ist auch wirksam, wenn die Sendung als unzustellbar zurückkommt. Die Streichung erfolgt durch Beschluss des Vorstands, der dem betroffenen Mitglied nicht bekannt gemacht wird.

## § 6 Mitgliedsbeiträge

- (1) Höhe und Fälligkeit von Aufnahmegebühren, Jahresbeiträgen und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
- (2) Der Vorstand kann in geeigneten Fällen Gebühren, Beiträge und Umlagen ganz oder teilweise erlassen oder stunden.
- (3) Die Mitglieder können in Ausnahmefällen beschließen, außerordentliche Beiträge in der Form von Umlagen zu leisten, sofern dies zur Bewältigung besonderer durch den Vereinszweck gedeckter Vorhaben dringend erforderlich ist. Es bedarf des vorherigen Beschlusses der Mitgliederversammlung mit 3/4-Mehrheit.
- (4) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

## § 7 Organe des Vereins Organe des Vereins sind:

- a) der Vorstand,
- b) der erweiterte Vorstand;
- c) die Mitgliederversammlung

## § 8 Vorstand

- (1) Der Vorstand des Vereins besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Schatzmeister.
- (2) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich in allen Vereinsangelegenheiten durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten.
- (3) Der erweiterte Vorstand besteht aus dem Vorstand sowie einem 2. Vorsitzenden, einem 2. Schriftführer, einem 2. Schatzmeister sowie einem beratenden Beisitzer.
- (4) Der Vorstand und der erweiterte Vorstand werden von der Mitgliederversammlung in geheimer Wahl gewählt. Wiederwahl ist möglich. Die Amtsdauer beträgt drei Jahre. Der erweiterte Vorstand bleibt solange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt.
- (5) Das Amt eines Mitglieds des erweiterten Vorstands endet mit seinem Ausscheiden aus dem Verein. Scheidet ein Mitglied vor Ablauf seiner Amtsdauer aus, wählt der erweiterte Vorstand ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.
- (6) Verschiedene Vorstandsämter können nicht in einer Person vereinigt werden.
- (7) Der erweiterte Vorstand trifft auf Verlangen eines Vorstandsmitglieds nach Absprache mit den anderen Vorstandsmitgliedern zusammen.
- (8) Der erweiterte Vorstand ist bei Anwesenheit von 5 Mitgliedern beschlussfähig. Er fasst Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Beschlüsse des Vorstands können bei Eilbedürftigkeit auch schriftlich oder fernmündlich gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu diesem Verfahren schriftlich oder fernmündlich erklären. Schriftliche oder fernmündlich gefasste Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und vom Vorstand zu unterzeichnen.
- (9) Der erweiterte Vorstand beschließt über alle Vereinsangelegenheiten, soweit sie nicht eines Beschlusses der Mitgliederversammlung bedürfen. Er führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus.
- (10) Die Vertretungsvollmacht des Vorstands ist mit Wirkung gegen Dritte in der Weise beschränkt, dass zum Erwerb oder Verkauf, zur Belastung und zu allen sonstigen Verfügungen über Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte sowie zur Aufnahme eines Kredits von mehr als € 5.000,- (in Worten: fünftausend Euro) die Zustimmung der Mitgliederversammlung erforderlich ist.
- (11) Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- oder Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen. Diese Satzungsänderungen müssen der nächsten Mitgliederversammlung mitgeteilt werden.

## § 9 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist einzuberufen,
  - a) wenn es das Interesse des Vereins erfordert,
  - b) mindestens einmal jährlich, möglichst in den ersten drei Monaten des Kalenderjahres,
  - c) bei Ausscheiden eines Mitglieds des Vorstands binnen drei Monaten,
  - d) wenn die Einberufung von einem Viertel aller Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt wird.
- (2) Der Vorstand hat der vorstehend unter Abs. 1 Buchstabe b) einzuberufenden Versammlung einen Jahresbericht und eine Jahresrechnung vorzulegen; die Versammlung hat über die Entlastung des erweiterten Vorstands Beschluss zu fassen.
- (3) Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand schriftlich unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen einzuberufen. Die Frist beginnt mit der Absendung der Einladung an die letzte bekannte Mitgliederanschrift. Die Einberufung der Versammlung muss den Gegenstand der Beschlussfassung bezeichnen. Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Versammlungsleiter hat sodann zu Beginn der Versammlung die Tagesordnung entsprechend zu ergänzen. Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung.
- (4) Die Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über:
  - a) die Aufgaben des Vereins,
  - b) die Genehmigung aller Geschäftsordnungen für den Vereinsbereich,
  - c) die Genehmigung der Jahresrechnung,
  - d) die Entlastung des Vorstands,
  - e) die Wahl des Vorstands,
  - f) Satzungsänderungen,
  - g) die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge,
  - h) Anträge des Vorstands und der Mitglieder,
  - i) Berufungen abgelehnter Bewerber und
  - j) die Auflösung des Vereins.
- (5) Die Mitgliederversammlung kann über weitere Angelegenheiten beschließen, die ihr vom Vorstand oder aus der Mitgliedschaft vorgelegt werden.
- (6) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.
- (7) Zur Beschlussfassung über die Änderung der Satzung ist die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich.
- (8) Zu einem Beschluss über die Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der erschienenen Mitglieder, zu einem Beschluss, der eine Änderung der Satzung enthält, ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder erforderlich.
- (9) Es wird durch Handzeichen abgestimmt. Auf Antrag von mindestens fünf Anwesenden ist schriftlich und geheim abzustimmen. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Stimmhaltungen der erschienenen Mitglieder zählen als Nein-Stimmen. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- (10) Über die in der Versammlung gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden der Versammlung und dem Protokollführer zu unterschreiben. Wenn mehrere Vorsitzende tätig waren, unterzeichnet der letzte Versammlungsleiter die ganze Niederschrift. Jedes Mitglied ist berechtigt, die Niederschrift einzusehen.

§ 10 Protokolle

Die Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlungen werden schriftlich protokolliert und stehen den Mitgliedern zur Einsicht zur Verfügung.

§ 11 Finanzierung des Vereins

Die erforderlichen Geld- und Sachmittel des Vereins werden beschafft durch:

- a) Mitgliedsbeiträge
- b) Spenden
- c) Zuwendungen Dritter, z. B. der freien Wohlfahrtspflege

§ 12 Auflösung des Vereins

- (1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden.
- (2) Die Liquidation erfolgt durch den Vorstand.

## Unterschriften: Die Gründungsmitglieder

Michael Härte!,

August Korte,

Dieter Lohre,

Horst Naumann,

Marga Pompe,

Walter Raum,

Helmut Willms,

Aktuelle Vorstandsmitglieder / Stand März 2017

ZVC  
Zeppelin Veterans Club e.V.  
Stadtparkinsel 22  
41515 Grevenbroich

1. Vorsitzender	Bruno Muß
Schatzmeister	Stephan Vogt
Schriftführerin	Marga Pompe
Stellvertretender Vorsitzender	August Korte
2. Schatzmeister	Wilhelm Klinkenberg
2. Schriftführer	Werner Schwabe
Beratender Beisitzer/ Projektmanager	Helmut Willms

# Datenschutzerklärung

## 1. VERANTWORTLICHE STELLE:

Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgesetze, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), ist:

Zeppelin Veterans Club e.V.  
Stadtparkinsel 22  
41515 Grevenbroich

eMail: [info@zeppelin-veterans-club.de](mailto:info@zeppelin-veterans-club.de)

## 2. ZWECKE DER DATENVERARBEITUNG DURCH DIE VERANTWORTLICHE STELLE UND DRITTE

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur zu den in dieser Datenschutzerklärung genannten Zwecken. Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den genannten Zwecken findet nicht statt. Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben
- die Verarbeitung zur Abwicklung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich ist
- die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist
- die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben.

## 3. IHRE BETROFFENENRECHTE

Unter den angegebenen Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten können Sie jederzeit folgende Rechte ausüben:

- Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten und deren Verarbeitung verlangen,
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten verlangen,
- Löschung Ihrer bei uns gespeicherten Daten verlangen,
- Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen, sofern wir Ihre Daten aufgrund gesetzlicher Pflichten noch nicht löschen dürfen

- Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten bei uns verlangen und
- Datenübertragbarkeit, sofern Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder einen Vertrag mit uns abgeschlossen haben.

Sofern Sie uns eine Einwilligung erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie können sich jederzeit mit einer Beschwerde an die für Sie zuständige Aufsichtsbehörde wenden (Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG). Ihre zuständige Aufsichtsbehörde richtet sich nach dem Bundesland Ihres Wohnsitzes, Ihrer Arbeit oder der mutmaßlichen Verletzung. Eine Liste der Aufsichtsbehörden (für den nicht-öffentlichen Bereich) mit Anschrift finden Sie unter:

[https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften\\_Links/anschriften\\_links-node.html](https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html)

#### 4. ERFASSUNG ALLGEMEINER INFORMATIONEN BEIM BESUCH UNSERER WEBSITE

Art und Zweck der Verarbeitung:

Wenn Sie auf unsere Website zugreifen werden automatisch Informationen allgemeiner Natur erfasst. Diese Informationen (Server-Logfiles) beinhalten etwa die Art des Webbrowsers, das verwendete Betriebssystem, den Domainnamen Ihres Internet-Service-Providers, Ihre IP-Adresse und ähnliches. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Informationen, welche keine Rückschlüsse auf Ihre Person zulassen.

Sie werden insbesondere zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Sicherstellung eines problemlosen Verbindungsaufbaus der Website
- Sicherstellung einer reibungslosen Nutzung unserer Website
- Auswertung der Systemsicherheit und -stabilität sowie
- zu weiteren administrativen Zwecken..

Wir verwenden Ihre Daten nicht, um Rückschlüsse auf Ihre Person zu ziehen. Informationen dieser Art werden von uns ggfs. statistisch ausgewertet, um unseren Internetauftritt und die dahinterstehende Technik zu optimieren.

Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO auf Basis unseres berechtigten Interesses an der Verbesserung der Stabilität und Funktionalität unserer Website.

Empfänger:

Empfänger der Daten sind nur die verantwortliche Stelle und ggf. technische

Dienstleister, die für den Betrieb und die Wartung unserer Webseite als Auftragsverarbeiter tätig werden.

Speicherdauer:

Die Daten werden gelöscht, sobald diese für den Zweck der Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Dies ist für die Daten, die der Bereitstellung der Webseite dienen, grundsätzlich der Fall, wenn die jeweilige Sitzung beendet ist. Bereitstellung vorgeschrieben oder erforderlich: Die Bereitstellung der vorgenannten personenbezogenen Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Ohne die IP-Adresse ist jedoch der Dienst und die Funktionsfähigkeit unserer Website nicht gewährleistet. Zudem können einzelne Dienste und Services nicht verfügbar oder eingeschränkt sein. Aus diesem Grund ist ein Widerspruch ausgeschlossen.

## 5. ÄNDERUNG UNSERER DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzerklärung anzupassen, damit sie stets den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht oder um Änderungen unserer Leistungen in der Datenschutzerklärung umzusetzen, z.B. bei der Einführung neuer Services. Für Ihren erneuten Besuch gilt dann die neue Datenschutzerklärung.

## 6. FRAGEN AN DEN DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, schreiben Sie uns bitte eine eMail oder wenden Sie sich direkt an die für den Datenschutz verantwortliche Person in unserer Organisation:

Wilhelm Klinkenberg  
eMail: [info@zeppelin-veterans-club.de](mailto:info@zeppelin-veterans-club.de)

Die Datenschutzerklärung wurde unter Zuhilfenahme des Datenschutzerklärungsgenerators der activeMind AG erstellt (Version 2018-06-15).